



**1&1 Drillisch Aktiengesellschaft**  
Maintal

## **Bekanntmachung**

zum Antrag auf prospektfreie Teilzulassung zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 BörsZulV von 16.518.435 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,10 und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2019 aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen vom September 2017

der  
**1&1 Drillisch Aktiengesellschaft, Maintal**

- ISIN / WKN der zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: **DE0005545503 / 554 550 –**

- ISIN / WKN der nicht zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: **DE000A2GSYD7 / A2G SYD-**

Die von der Hauptversammlung der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft (damals noch firmierend als Drillisch Aktiengesellschaft) vom 25. Juli 2017 zum Zwecke des Zusammenschlusses von 1&1 Telekommunikation SE mit der 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft beschlossene Kapitalerhöhung um € 118.731.614,10 wurde im September 2017 durchgeführt. Die dabei von der United Internet Aktiengesellschaft gezeichneten 107.937.831 Aktien (die „**Neuen Aktien**“) unterliegen einer zeitlich gestaffelten Haltevereinbarung. Für 16.518.435 Neue Aktien wurde am 19. Juli 2019 der Antrag auf Zulassung zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt. Für die weiteren Neuen Aktien soll in Zukunft sukzessive, jeweils soweit für die entsprechende Anzahl die Halteverpflichtung ausläuft, der entsprechende Zulassungsantrag gestellt werden. Für Erwerber der zuzulassenden Aktien sind mit dieser Teilzulassung keine Nachteile zu befürchten, da diese uneingeschränkt zugelassen sein werden, in Anbetracht der dann insgesamt mehr als 99 Mio. zugelassenen Aktien auch kein Zweifel hinsichtlich der Liquidität besteht und andererseits die nicht zugelassenen Neuen Aktien auf Grund der Haltevereinbarung nicht für den Börsenhandel zur Verfügung stehen.

Maintal, im August 2019

**1&1 Drillisch Aktiengesellschaft**

- Der Vorstand –